

Laibacher Zeitung.



Nr. 193.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Ausfertigung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 24. August

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jebeem. 30 kr.

1871.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. August d. J. dem Senior des theologischen Professorencollegiums und derzeitigen Universitäts Rector in Wien, Professor Dr. Vincenz Schack, und dem Senior des theologischen Professorencollegiums in Prag, Professor Dr. Vincenz Mahlowsky, jedem tafzfrei den Titel eines Regierungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Reichskanzler, Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, hat den Vicekanzler-Dolmetscher des k. und k. Generalconsulates in Bukarest Joseph Buresch zum Kanzler-Actuar bei dem gedachten Generalconsulate zu ernennen befunden.

Am 22. August 1871 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XXXVIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 97 die Kundmachung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 12. Juli 1871, betreffend den von dem k. und k. Reichskriegsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Cultus und Unterricht modificirten Plan für das thierärztliche Studium;

Nr. 98 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 22. Juli 1871, betreffend die Ermächtigung des k. k. Nebenzollamtes weiter Klasse zu Waldheim in Georgenberg in Baiern zur Austrittsbehandlung von Bier;

Nr. 99 das Gesetz vom 4. August 1871, betreffend die Ueberbrückung der Donau in dem von dem Praterstern in Wien bis an das Marchfeld projectirten Straßenzuge;

Nr. 100 den Erlaß des Finanzministeriums vom 6. August 1871 wegen Erleichterung des Verfahrens bei der mit dem Anspruche auf die Steuerrückvergütung mittelst Eisenbahn erfolgten Zuckerausfuhr;

Nr. 101 den Erlaß des Ministers des Innern vom 7. August 1871, wodurch ein Uebereinkommen zwischen Oesterreich und Württemberg wegen gegenseitiger Uebernahme ihrer ursprünglichen Staatsangehörigen, insoweit dieselben noch nicht dem anderen Staate angehörig sind, kundgemacht wird.

(Wr. Ztg. Nr. 205 vom 22. August.)

Nichtamtlicher Theil.

Stimme aus Deutschland über Oesterreich.

Ein norddeutsches Blatt schreibt: „Wozu der Lärm? weil hie und da recht vorwiegendweise czechische oder „clericale“ oder „seubale“ Zeitungen ein Jubelgeschrei ob des Ausgleichs erheben, als ob nun die schöne Austria an die Slaven, an die Junker und Pfaffen mit Haut und Haar verkauft worden sei! Ein solches Gebahren ist geradezu armseelig und kindisch. Wien wird nicht flaviert werden, Nobot und Zehnten und Frohnarbeiten kehren nicht zurück aus dem Mittelalter. Ueberdies servirt nicht das „Vaterland“ den Ausgleich, sondern das Ministerium Hohenwart, gestützt auf des Kaisers Zustimmung. Kennen die malcontenten Blätter den Ausgleich? nein! aber das thut nichts, er wird heruntergemacht und verworfen, ehe man ihn kennt. Auf solchem Wege, mit solcher Leidenschaftlichkeit, das ist wahr, wird man niemals zu einem Ausgleich gelangen, niemals dem nur zu lange in sich zerrissenen Gesamtwaterlande den Frieden geben. Wo ist denn das Incorreccte, das Verfassungswidrige, wenn die Krone an die Völker mittelst neuer Wahlen appelliren will, deren Vertreter bis dahin dem Ausgleich widerstrebt haben? Freilich auch die Böhmen, oder doch die czechische Mehrheit unter ihnen, haben bisher den Ausgleich von sich gewiesen. Aber gerade sie sind ja jetzt, wie es scheint, für den Ausgleich gewonnen, weshalb also sollte man hier und in den übrigen Landtagen zur Auflösung und Neuwahl schreiten? Hat man den Biskra und Potocki es nicht zum Verbrechen angerechnet, daß sie den — gescheiterten — Versuch, durch Unterhandlungen mit den czechischen Führern zum Ausgleich zu gelangen, gemacht, und will man Graf Hohenwart verdammen, da ihm der Versuch gelungen? Daß Oesterreich endlich zu einer von allen seinen Völkern anerkannten Verfassung gelange, das ist die dringendste Nothwendigkeit; daß diese zu vereinbarende Verfassung den verschiedenen Völkern und Völkern ein größeres Maß von Selbständigkeit und Selbstbestimmung je nach ihrer eigenen Art gewähren soll, das ist ein Vorzug an wahrer Freiheit, um den die deutschen Brüder dort Millionen unterdrückter Brüder „draußen im Reich“ beneiden. Darum wählt und schafft Euch Freiheit so viel Ihr tragen könnt, aber schafft Euch Frieden und Eintracht zum Heil und zur Kraft des Allen gemeinsamen österreichischen Vaterlandes und fürchtet keine Gespenster aus längst begrabenen Zeiten.“

Die Botschaft der Königin von England

an das Parlament bei dessen am Montag eingetretener Vertagung sagt im wesentlichen: „Die großartigen Ereignisse und die wichtigen Veränderungen, welche sich in neuester Zeit in Europa zugetragen, haben die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Krone und den auswärtigen Mächten nicht gefährdet. Welche Partei ich auch immer in auftauchenden internationalen Fragen ergreifen möge, so will ich fortfahren, einzig und allein für die Aufrechterhaltung der allgemeinen Eintracht und des öffentlichen Rechtes zu wirken.“

Die Londoner Conferenz, auf welcher sich im Laufe ihrer Beratungen auch ein Bevollmächtigter Frankreichs eingefunden, ist übereingekommen, den Vertrag vom Jahre 1856 einer Revision zu unterziehen. Ich habe die Zuversicht, daß der einmüthige Beschluß der Mächte, welcher in dem neuen Vertrage niedergelegt ist, zur Sicherheit, Wohlfahrt und Ruhe des Ostens beitragen werde.

Mit besonderer Genugthuung weise ich auf die Beziehungen zu Amerika. Der Vertrag von Washington setzt die Art der Austragung mehrerer seit langem streitig gewesenen Fragen fest. Unser Mittheilungsaustausch mit der amerikanischen Regierung verspricht aber auch den anderen Ländern Vortheile. Der Präsident der Vereinigten Staaten ist mit mir über die Anwendung des Grundsatzes eines freundschaftlichen Schiedsspruches übereingekommen, wie er durch den Vertrag von Paris aufgestellt wird.

Wir haben uns auch über die Annahme gewisser Regeln betreffs des Verhaltens der Neutralen zur See geeinigt, welche, wie ich zuversichtlich glaube, in nicht fernher Zeit die allgemeine Anerkennung erhalten und einen werthvollen Zusatz zum internationalen Cödex bilden werden. Ich setze mein volles Vertrauen in die Gerechtigkeit der amerikanischen Regierung, die weiter nothwendigen Vereinbarungen zur Ausführung des Vertrages mit Offenheit und Eifer zu fördern.

Die französische Regierung hat den Wunsch angedeutet, einige Bestimmungen des Handelsvertrages vom Jahre 1860 abzuändern, welcher Vertrag jetzt nach einer Kündigungsfrist von 12 Monaten erlöschen kann. Ich bin besorgt, den Wünschen einer freundlich gesinnten Macht entgegenzukommen und allen Maßregeln Raum zu geben, welche darauf berechnet sind, ihren dringenden Bedürfnissen zu entsprechen, aber ich würde ungern irgend welche Veränderung bestätigen, welche geeignet wäre, den Handelsverkehr zwischen zwei Völkern einzuschränken, welcher so viel zu ihrer engeren Einigung beigetragen hat.

Die Botschaft wirft fernerhin einen Rückblick auf die Arbeiten der Session und gelangt zu dem Schlusse, daß der Stand der Staatseinkünfte die Handelsbetheiligung belebe. Die Ernteausichten geben gleichfalls Anlaß zur Beglückwünschung.

Zur neuen Notariats-Ordnung.

II.

Durch die beiden Gesetze vom 25. Juli d. J. dürften die im vorausgeschickten Artikel gekennzeichneten Uebelstände beseitigt werden. Es wird nämlich zunächst durch den § 3 der neuen Notariatsordnung bestimmt, daß Notariatsacte über Geldforderungen executionsfähig sind, wenn der Verpflichtete in der Urkunde der sogleichen Vollstreckbarkeit zugestimmt hat. Der mit einem solchen Notariatsacte versehene Gläubiger braucht also nach eingetretener Fälligkeit seiner Forderung behufs deren Einbringung nicht erst den langwierigen Proceßweg zu betreten, sondern er kann auf Grund des Notariatsactes sogleich die Execution ansuchen. Es ist dies eine Reform, durch welche der privatrechtliche Verkehr unendlich erleichtert, beschleunigt und verworheitert, der Realcredit außerordentlich gehoben wird.

Eine weitere, sehr wichtige Reform enthält das zweite der unter dem 25. Juli d. J. erlassenen Gesetze. Durch dasselbe wird nämlich bestimmt, daß die Gültigkeit gewisser Kategorien von Rechtsgeschäften durch die Aufnahme eines Notariatsactes über dieselben bedingt wird. Die Aufzählung der in diese Kategorie fallenden Rechtsgeschäfte stimmt so ziemlich mit den diesfälligen Normen der Notariatsordnung vom 20. September 1850 überein und enthält namentlich Verträge zwischen Ehegatten, Schenkungsverträge ohne wirkliche Uebergabe und Rechtsgeschäfte, welche von Blinden, Tauben oder Stummen errichtet werden. Damit ist also ein beschränkter Notariatszwang eingeführt.

Diese beiden Reformen — Executions-Fähigkeit der Notariats-Urkunden und Notariatszwang — ergänzen sich wechselseitig. Denn wird einerseits die Nothwendigkeit anerkannt, im Interesse der Förderung des privatrechtlichen Verkehrs den von dem Notare als öffentlicher Vertrauensperson ausgestellten Urkunden ein höheres Maß der Beweisraft und Rechtswirkung einzuräumen, als gewöhnlichen Privaturkunden, so ist es andererseits sowohl eine nothwendige Consequenz dieses Grundsatzes, als auch eine Forderung des öffentlichen Interesses der Sicherheit des Verkehrs, daß bei gewissen Rechtsgeschäften, welche für die Beteiligten von größerer vermögensrechtlicher Bedeutung sind, oder bei welchen die Gefahr der Beeinträchtigung der Rechte dritter Personen in höherem Grade obwaltet, die Beobachtung jener, größere Garantie bietenden Form obligatorisch zur Pflicht gemacht wird.

An diese beiden Reformen reiht sich endlich noch eine dritte an, welche mit denselben ebenfalls in nothwendigem Zusammenhange steht. Dieselbe betrifft diejenigen Urkunden, auf Grund deren Tabularacte vollzogen werden.

In Anbetracht der großen Bedeutung der öffentlichen Bücher für die Erhaltung und Hebung des Realcredits und mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der bei dem Realitätenverkehre in Frage kommenden privatrechtlichen und öffentlichen Interessen empfiehlt es sich, daß die Zulässigkeit einer solchen Tabularhandlung, welche eine bleibende Veränderung in den Eigenthumsrechten oder in dem Lastenstande einer Realität bedingt — von einer Form der Urkunden abhängig gemacht werde, die jeden Zweifel über die Echtheit ihres Ursprunges und über die Richtigkeit ihres Inhaltes möglichst ausschließt geeignet ist. Dies geschieht durch das Gesetz vom 25. Juli 1871 über die Erlassung einer neuen Grundbuchs-Ordnung, in welchem bestimmt wird, daß eine unbedingte Eintragung in das öffentliche Buch nur auf Grund einer öffentlichen Urkunde oder einer solchen Privaturkunde stattfinden darf, deren Unterschriften gerichtlich oder notariell beglaubigt sind. Hiemit ist also der sogenannte Legalisirungszwang in das System des Gesetzes aufgenommen.

Durch diese neuen Erfahrungen, welche, wie erwähnt, die wohlthätigsten Wirkungen für das praktische Rechtsleben hervorzubringen geeignet sind, wird andererseits auch der Eingangs des Notariatsinstitutes verwirklicht und dasselbe mit jener Autorität bekleidet, deren es nothwendig bedarf, wenn es eine seiner Bestimmung entsprechende Wirksamkeit entfalten soll. Der Notar hört dann auf, ein bloßer Gehilfe der Parteien bei Verfassung von Privaturkunden zu sein, er wird, was er sein soll, eine öffentliche Urkundsperson. Seine Acte genießen dann den Vorzug einer besonderen Glaubwürdigkeit und einer besonderen Rechtswirksamkeit. Die Beziehung des Notars ist daher für die Personen, welche sich seines Beistandes bedienen, von wesentlicher Bedeutung, von praktischem Werthe. Nun erst wird das Notariat, welches bisher in Oesterreich eine ziemlich untergeordnete Rolle spielte, ein wichtiges und nothwendiges Glied in dem Organismus der Justiz.

Daß aber die durch die besprochenen neuen Gesetze eingeführten Reformen nicht im Interesse des Notariatsinstitutes allein, sondern in erster Linie im Interesse der Bevölkerung gelegen sind, wurde bereits in den vorstehenden Erörterungen dargelegt. Wenn von Manchem die Einführung des Notariatszwanges als eine Einschränkung der persönlichen Freiheit bekämpft werden wollte, so ist es rüschwer, das völlig Irthümliche einer solchen Auffassung zu erkennen. Auf dem Rechtsgebiete darf niemals die Person in ihrem Einzelleben, in ihrer auf sich selbst beschränkten Thätigkeit in Betracht kommen; es handelt sich da um die Wirksamkeit der Person nach Außen in Gemeinschaft mit anderen Personen, um die Regelung des Verkehrs. Da kann von der Freiheit und von dem Interesse des Einzelnen nur insoweit die Rede sein, als dieselben nicht mit den Interessen der Anderen und mit dem allgemeinen Interesse im Widerspruche stehen.

Von diesem Standpunkte aus erscheinen der sogenannte Notariatszwang und der Legalisirungszwang entfernt nicht als ein wirklicher Zwang, sondern als staatliche Schutzanstalten, um der Beeinträchtigung der rechtlichen Interessen vorzubeugen, und es erscheinen danach die besprochenen Reformen als ein sehr wesentlicher Fortschritt in der Justizgesetzgebung.

(Gr. 3.)

Politische Uebersicht.

Salzbach, 22. August.

Die Blätter suchen dem Umstande, daß der Besuch Sr. Maj. des Kaisers in Gastein noch nicht erfolgte und vielleicht auch unterbleibt, den Schluß zu ziehen, daß angeblich die Gasteiner Conferenzen in Folge einer bei Hofe zunehmenden clericalen Strömung unterbrochen worden seien und die Situation eine beunruhigende Wendung genommen habe. Den einzigen positiven Anhaltspunkt für diese in die Welt geschleuderte Beunruhigung finden die Blätter in dem Unterbleiben des Kaiserbesuches in Gastein, vergessen aber, daß wohl in den Spalten der Journale ein solcher Besuch in Gastein avisiert war, in den officiellen Kreisen jedoch nie von einem derartigen Besuche die Rede war, am allerwenigsten aber in einer bestimmten Form. Von einem Unterbleiben dieses Besuches kann daher keine Rede sein, höchstens davon, daß ein von mehreren Journalen als bestimmt hingestelltes Ereigniß durch die Thatfachen keine Bestätigung fand. Und dies kann doch weder allarmiren noch eine beunruhigende Wendung der Situation bedeuten. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird, falls Se. Majestät der Kaiser thatsächlich nicht nach Gastein gehen sollte, wahrscheinlich eine Entrevue der beiden Monarchen bei der Rückreise des Kaisers Wilhelm in Salzburg stattfinden und will ein Blatt sogar wissen, daß Se. Maj. der Kaiser dem deutschen Kaiser einen Besuch am Rhein (Koblenz?) abstatten würde. Dies sind doch gewiß Symptome, die der Situation keinen beunruhigenden Charakter verleihen, im Gegentheil nur die Hoffnung nähren, daß das, was in Ischl bei der ersten Begegnung der beiden Kaiser angebahnt, in Gastein durch die Conferenzen der beiden Kanzler diplomatisch gefördert worden, in Salzburg oder an anderer Stelle seine definitive Besiegelung finden werde, das im Interesse der beiden größten mitteleuropäischen Staaten gelegene Zusammenstehen derselben in allen Fragen, welche den Frieden Europas stören könnten.

Die Kaiserbegegnung und die ihr folgende Zusammenkunft der beiden Reichskanzler ist für die Berliner Blätter ein unerschöpfliches Thema. Sie werden nicht müde, ihrer hohen Befriedigung darüber Ausdruck zu geben, daß die Beziehungen der Nachbarreiche so intim geworden sind, und hoffen, daß nun nichts mehr die Eintracht stören werde. „Die guten Beziehungen, welche in diesen Tagen eine neue Bürgschaft erhalten haben,“ schreibt die „Spener'sche Zeitung,“ „wirken durch ihr eigenes Schwergewicht. Sie sind nach keiner Seite hin drohend oder feindselig, sie führen aber allen europäischen Mächten den Beweis, daß Deutschland wie Oesterreich gesonnen sind, einen kurzen Kampf, der sie das richtigere Verhältniß zu einander finden ließ, nur als eine Episode gelten zu lassen, und daß sie, neu constituiert, sich wieder auf die ältere und jahrhundertjährige historische Basis stellen, wonach sie, eng vereint, die Hauptstütze des europäischen Gleichgewichtes waren. Und heute können sie das früher, weil sie nach Ausscheidung der Veranlassungen der Rivalität unter sich jedes aus eigenen Kräften mehr und mehr erstarkt.“

Das „Prager Abendblatt“ schreibt in einem an die Adresse der böhmischen Journalistik gerichteten Artikel: „Was man von einer ehrenhaften, wirklich patriotischen Presse erwarten kann und muß, das ist, daß sie die ge-

genseitige Verhegung und Verbitterung nicht geradezu systematisch betreibt, daß sie in dem politischen Gegner stets nur diesen, nicht aber einen schlechten Menschen und „Landesverräter“ erblicke. Alle Welt weiß, daß keine Regierung ihren guten Willen der böhmischen Opposition gegenüber so gewissenhaft bethätigt hat als die gegenwärtige. Nichts ist daher natürlicher, als daß diejenige Partei, welche sich durch diese Nachgiebigkeit in ihren Rechten bedroht glaubt — ob mit Recht oder Unrecht, das ist hier Nebensache — nur mit Unmuth und Widerstreben die Schritte betrachtet, welche die Regierung zur Erreichung ihres Zieles — die allseitige Versöhnung — einschlägt. Wenn nun die Organe der böhmischen Opposition diese Partei fortwährend reizen und verhöhnen, wenn sie von einer großen, einflußreichen und noch immer achtungsgebietenden Partei als von einer bloßen „December-Clique“ sprechen, glauben sie hiemit ihrer Sache einen Dienst zu erweisen? Hoffen sie hiemit die Intentionen der Regierung, der es doch wahrlich nicht um eine bloße Vertauschung der oppositionellen Rollen, sondern um die endliche Beilegung der inneren Wirren zu thun sein kann, zu unterstützen? Wir zweifeln sehr daran. Welchen Sinn hat aber dann das fortwährende Schüren und Heizen, das ewige Reizen eines Gegners, den zu unterschätzen unsere nationalen Journale wahrlich die allgeringste Ursache haben?“

Der deutsche Bevollmächtigte bei den Frankfurter Conferenzen, Harny v. Arnim, ist in Gastein angekommen. Sein Eintreffen hängt wohl mit dem von der „Allgemeinen Zeitung“ gemeldeten neuesten französischen Vorschlage zusammen. Die Versailler Regierung soll nämlich, um die baldige Räumung auch der Pariser Forts zu erwirken, sich endlich zu den deutscherseits geforderten Zugeständnissen in Betreff der Zollverhältnisse Elsaß-Lothringens bequemt haben, womit zugleich ein wesentliches Hinderniß für den Abschluß des Frankfurter Friedenswerkes hinweggeräumt werde.

Am Hofe sowohl als in den Adelskreisen ist eine zahlreiche Partei bemüht, den König von Baiern zu Maßregeln gegen Döllinger zu bestimmen; zunächst, daß diesem die Wiederaufnahme der Vorlesungen an der Universität nicht gestattet werde. Daß diese Bemühungen bis nun erfolglos blieben, davon gibt die Bestätigung der Wahl Döllingers wohl genügenden Beweis. Ein Theil des Adels will nun seine Söhne nicht mehr auf bairischen Hochschulen studiren lassen.

Ueber den neuen bayerischen Ministerpräsidenten Graf Hegnenberg mögen folgende, aus dessen bisheriger politischen Thätigkeit fließende Notizen am Platze sein. Graf Hegnenberg gehörte seinerzeit als Kammermitglied der altliberalen Partei an, aus welcher sich später die Mittelpartei entwickelt hat. Er war, wie sein Freund Verchenfeld, ein entschiedener Gegner der Bestrebungen des Nationalvereines und wollte von einem Kleindeutschland unter preussischer Hegemonie nichts wissen. Es wird jedoch angenommen, daß er nach den Vorgängen des Jahres 1870 von seiner großdeutschen Gesinnung, die er nach 1866 noch bewahrt, insoweit zurückgekommen ist, daß er die Gründung des deutschen Reichs in seiner jetzigen Gestalt als eine Thatfache annimmt, die nun einmal da ist und gegen welche anzukämpfen ihm sein Patriotismus verbietet. Mehr aber, als das Geschehene hinnehmen, wird er nicht thun; zu einer Erweiterung der Competenz des Reiches wird er die Hand

nicht bieten. Was die kirchliche Frage anbelangt, so ist er ein entschiedener Gegner der Infalibilisten, ein Freund Döllinger's; aber das Cultusministerium hat Herr von Zug behalten, und der wird darin in der Hauptsache auch fortan schalten wie zuvor. Der Einfluß des Grafen Hegnenberg, meint man, wird sich kaum anders geltend machen können, als daß er sich widersetzt, wenn die Nachgiebigkeit gegen die ultramontanen Uebergriffe zu weit getrieben werden sollte; sie direct bekämpfen kann er nicht, da ihm das Feld hierzu nicht eröffnet ist.

Seit dem Rücktritte des sächsischen Cultusministers v. Falkenstein herrscht eine seltene Einmüthigkeit in den Zeitungen, die der Tüchtigkeit dieses Mannes ihre unbedingte Anerkennung zollen. Ein preussisches Blatt schreibt bei dieser Gelegenheit: „Dank der Thätigkeit des Freiherrn v. Falkenstein findet man im Königreich Sachsen unter der Geistlichkeit eine weit höhere wissenschaftliche Bildung und weniger Fanatismus als in Preußen und noch in Sachsen nicht an der Thür oder vom Versteck aus nach den religiösen und politischen Gesinnungen der Geistlichkeit, der Schullehrer und Lehrer höherer Lehranstalten. Das Volksschulwesen Sachsens kann Preußen als Muster dienen; es ist dort ganz vorzüglich gut. Das kleine Land zählte 1867 außer zahlreichen Armen- und Freischulen 1936 öffentliche evangelische und 40 katholische Elementarvorschulen, in welchen 3945 ständige und Hilfslehrer an ungefähr 400.000 Kinder Unterricht erteilten.“

Die fünfzehn Abtheilungen der französischen Nationalversammlung haben sich mit einer Mehrheit von 38 Stimmen gegen den Antrag von Rivet, Thiers zum provisorischen Präsidenten der Republik zu erklären und seine Vollmachten zu verlängern, ausgesprochen, und man findet, daß in einer so wichtigen Frage diese Majorität unmöglich ausschlaggebend sein könne. Diese Ansicht vertritt namentlich das „Journal des Debats,“ welches bei dieser Gelegenheit der Majorität der Nationalversammlung scharf den Text liest. Es handelt sich jetzt darum, daß die Nationalversammlung den Antrag Rivet annimmt, und es scheint, daß die demselben feindselige Mehrheit in öffentlicher Sitzung minder tapfer sein wird, als in den Abtheilungen. Thiers scheint in der That entschlossen, die Cabinetsfrage zu stellen, und da die Majorität absolut Niemanden hat, um ihn an Thiers' Stelle zu setzen, so wird sie schließlich unter dem Vorwande irgend einer Transaction Thiers und allen Fractionen, welche einer monarchischen Restauration widerstreben, den Willen thun. Binnen kurzem soll der Nationalversammlung der Bericht der Prolongationscommission vorgelegt werden, deren Referent neuesten Verichten zufolge nicht Saint Marc Girardin, sondern der Thiers sehr ergebene Bittet sein wird.

In Straßburg werden die wieder aufgenommenen Barzahlungen auf Rechnung der dritten halben Milliarde stetig fortgesetzt und dennoch kann, bei der gegenwärtigen Lage der Dinge, dem französischen Wunsche, Paris und seine nächste Umgebung schon bis zum 1. September geräumt zu sehen, kaum mehr ein günstiges Prognostikon gestellt werden. Es müßte sich auf der französischen Seite ein außerordentliches Entgegenkommen bemerklich machen, sollte dieses Datum innegehalten werden können, da allein Behufs Fortführung des Artillerie-Materials aus den Forts und von Gonnesse, woselbst sich noch ein starker Artilleriepark befindet, ein Zeitraum von mindestens 6 Tagen erforderlich

Seuiffleton.

Ueber den Mond.*

Von Heinrich v. Littrow.
(Fortsetzung.)

Da die Masse des Mondes nahezu nur den 70sten Theil der Erdmasse beträgt, so muß auch seine Anziehungskraft viel geringer sein. Ein Körper, der bei uns in Folge des Newton'schen Gesetzes der Gravitation in einer Secunde 15 Fuß tief fällt, wird im Monde nur 2 $\frac{3}{4}$ Fuß fallen, also nahezu ein Fünftel von dem Falle auf der Erde haben. Eine Kanonenkugel würde im Monde fünfmal so weit fliegen, als auf der Erde, 1 Pfund, im Monde gewogen, bei uns 5 Pfund wiegen.

Dieser geringen Anziehungskraft des Mondes schrieb man auch den Fall der Meteorsteine (Aerolithen, Meteorolithen, Uranolithen) auf unsere Erde zu, die, vom Monde geworfen, aus dem Bereich seiner Attraction und in jenes der Erde gelangen sollten.

Ein Gegenstand, der im Monde 8000 Fuß hoch geworfen würde, wäre daher schon aus dem Bereiche seiner Attraction.

Diesem Mangel an Masse und Anziehungskraft, an Attraction wollte man daher auch die ungeheure Höhe der Mondberge zuschreiben, da die vulcanische Einwirkung, als deren Resultat man die Gebirge überhaupt betrachtet, dort viel ausgiebiger und die Hebung bei derselben Kraft viel bedeutender sein muß, als auf unserer Erde. Von dieser Idee ließ man sich noch weiter führen, bezeichnete die so deutlich sichtbaren Gebirge, Rillen, Lichtstreifen, Vertiefungen und Krater als ausgestorbenen

vulcanischen Boden, der uns noch die großartigen Wirkungen seines früheren Lebensprocesses in einem riesigen Panorama vorführt, der sich aber nur noch auf seine Ahnen beruft, eine glänzende Vergangenheit hat, aber sich keiner Gegenwart erfreut und einer traurigen Zukunft entgegengeht. Als ausgestorbenen vulcanischen Körper, sagten wir! — wer gab aber den Astronomen das Recht, in Mitte des regen, ewig sich wieder erzeugenden Lebens der Natur einen toten Körper, einen Cadaver an den Himmel zu versetzen, der nur eben wie faules, moderndes Holz im Finstern leuchten und unsere Nächte erhellen soll, der wie eine große Laterne am Himmel hängt und von der lieben Sonne mit Del versehen wird, nur um der Erde zu leuchten?

Man argumentirte scheinbar wenigstens ganz logisch, man behauptete, daß der Mond keine Bewohner haben könne, weil er keine Spur von Atmosphäre und von Wasser zeige, er müßte denn von Wesen bewohnt sein, die ganz anders constituiert sind als wir, die ganz andere Bedürfnisse haben, wenigstens nicht so viele als unsere Erdenbrüder.

Den Mangel an dichter Luft, wie unsere Erde sie in der Atmosphäre besitzt, wollte man mit Recht bei Sonnenfinsternissen im Augenblicke, wo sich der Mond zwischen uns und die Sonne stellt, dadurch entnehmen, daß dem eigentlichen Mondrande kein Halbschatten vorangeht, und hierüber gibt es wohl keine weiteren Zweifel; den Mangel an Wasser auf dem Monde wollte man hingegen dadurch erkennen, daß die Vertiefungen, die man deutlich sehen kann, von dunklerer Farbe sind, als das umliegende Hochland, daß eben diese Vertiefungen aber glänzend erscheinen müßten, wenn sie mit Wasser gefüllt wären und Becken nach Art unserer Seen und Meere bilden würden. Dieser Mangel an Wasser wäre überdies schon die Folge des Mangels an Atmosphäre

gewesen, denn auch auf unserer Erde würden die Flüsse und Seen und Meere sehr bald verdunsten und vertrocknen, wenn ihnen die Luft, die Atmosphäre, entzogen würde.

Der berühmte Astronom Schröter, der einen großen Theil seines Lebens den Beobachtungen dieses Satelliten gewidmet hat, konnte auf der ganzen uns sichtbaren Oberfläche des Mondes nicht eine Stelle bemerken, die so flach und eben gewesen wäre, als sich eine Wasserfläche dem Auge darstellen würde.

Einer der thätigsten, leider auch phantasiereichsten Beobachter des Mondes war in unserer Zeit der berühmte Franz de Paula Grunthuisen, der in München lebte und dort erst im Jahre 1852 starb. Naturforscher und praktischer Arzt, in beiden Fächern ausgezeichnet, verlegte er sich im reiferen Alter mit besonderer Liebe auf Astronomie und wurde in dieser Wissenschaft ein unermüdlicher Beobachter des Mondes.

Seine „Analecten für Erd- und Himmelskunde,“ seine „Selenogeostischen Fragmente“ sind werthvolle Werke, seine „Entdeckungen deutlicher Spuren der Mondbewohner, besonders eines kolossalen Kunstgebäudes im Monde“ machten viel Aufsehen im Publicum, zogen ihm aber Kritiken und Satyren in Masse zu, unter denen „die Meneen“ von Börne vielleicht das geistreichste sind, von Allem was gegen diese phantastischen Entdeckungen geschrieben wurde.

Grunthuisen's berühmte gewordene Abhandlung führt den Titel: „Philosophische Reflexionen über die naturgesetzlichen Mutabilitätsverhältnisse verständiger Wesen im Monde“ und beginnt mit dem paradoxen Satze: „Was ich hier vorzutragen Willens bin, ist eine Reihe von Möglichkeiten, für deren Wirklichkeit eine große Anzahl von Beobachtungen spricht.“

Börne wirft ihm mit Recht vor, daß er nicht die

* Sgl. Nr. 191 d. Bl.

ist, während allerdings das Abrücken der Truppen selbst binnen 24 Stunden zu bewerkstelligen wäre.

Ueber den gegenwärtigen Status der französischen Armee veröffentlicht der „Avenir Militaire“ eine Zusammenstellung, der wir entnehmen, daß Frankreich im Augenblicke 430.000 Mann auf den Beinen hat. Hier von sind 73.272 Mann in Algerien und 351.728 Mann in Frankreich selbst. Von den während des Krieges zur Errichtung gekommenen sogenannten provisorischen Regimentern bestehen nur noch zwanzig, und befinden sich dieselben in Frankreich. Die Zahl der Infanterie-Regimenter beläuft sich gegenwärtig auf 134 (früher 116), jene der Chasseurs-Bataillone auf 33 (früher 24) und jene der Cavallerie-Regimenter ebenso wie früher auf 63. Die Zahl der Artillerie-Regimenter hat sich ebenfalls von 23 auf 26 erhöht.

Italien hat wieder einmal eine Ministerkrise. Es ist sicher, daß der Marineminister seine Entlassung eingereicht hat, und zwar aus persönlichen, nicht aus politischen Gründen, doch ist dieselbe noch nicht vom Könige angenommen worden. Minister Gadda befindet sich augenblicklich auf seinem Landgute in der Brianza. Erst nach seiner Rückkehr werden sich die letzten Schwierigkeiten, die seiner Installation als Präfect zu Rom entgegenstehen, beseitigen lassen. Das wichtigste Zerwürfniß des Ministers der Marine mit dem der Finanzen bezog sich auf die Küstenverteidigung und namentlich auf die Befestigung des Kriegshafens von Spezia. Acton hält mit mehreren Fachgelehrten dafür, daß der Eingang zu diesem wichtigsten aller italienischen Häfen durch einen gut armierten Damm zu schützen sei, während Herr Sella bei dem Gedanken an die zur Ausführung desselben erforderlichen Kosten sich die Haare sträuben. Auch bezüglich der Befestigungen Roms sind die Meinungen sehr verschieden. Jedoch legt man Minister Ricotti den festen Entschluß bei, aus Rom eine starke Festung zu machen und im nächsten Frühlinge mit den bezüglichen Arbeiten, einer bastionirten Umwallung und vorgelegener Forts, zu beginnen. Der Grund der Maßregel ist die unbefriedigende Furcht vor Frankreich.

Italien ist überhaupt, wie schon mehrfach erwähnt, bestrebt, in militärischer Beziehung für alle Fälle sich vorzubereiten. Zufolge königlichen Befehls an das Kriegsministerium hat nun auch die Bildung der Landwehr-Regimenter in kürzester Zeit vollendet zu sein. Weiters sollen die Regimentscommandanten die Weisung erhalten, die den Stand der präsenten und beurlaubten Mannschaften der Compagnien, Escadronen und Batterien nachweisenden Listen einer genauen Revision zu unterziehen, um im Falle einer Mobilmachung jede Zögerung zu beseitigen.

Ungeachtet der Nachrichten über eine befriedigende Lösung der rumänischen Frage wird, einem Telegramme des „Wanderer“ zufolge, in maßgebenden Vorträgen Kreisen wegen der fast allgemein gewordenen Gährung eine Erhebung gegen die Herrschaft des Prinzen von Hohenzollern ernstlich befürchtet.

Tagesneuigkeiten.

Auswanderungsbewilligungen.

Das Ministerium für Landesverteidigung hat aus Anlaß mehrfacher, in einem speciellen Falle angeregter Bedenken im Betreff der Auswanderungsbewilligungen Nach-

stehendes eröffnet: Nach Artikel 4 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vom 21. December 1867 ist die Freiheit der Auswanderung von Amtswegen nur durch die Wehrpflicht beschränkt; demnach bedürfen einer besonderen Auswanderungsbewilligung, beziehungsweise der Ertheilung der Entlassung aus dem österreichischen Staatsverbande alle österreichischen Staatsbürger, welche 1. im Verbands des stehenden Heeres, der Ersatzreserve oder Landwehr stehen oder 2. zur Leistung der Wehrpflicht, d. i. zur Leistung der eigentlichen Kriegsdienste oder zu sonstiger Dienstleistung für Kriegszwecke herangezogen werden können. Zu Leistung der Wehrpflicht können alle österreichischen Staatsbürger herangezogen werden, die im wehrpflichtigen Alter stehen. Das wehrpflichtige Alter erstreckt sich vom 1. Jänner des Jahres in welchem der Staatsbürger in das zwanzigste Lebensjahr tritt bis zum Austritt aus dem zweiunddreißigsten Lebensjahre für jene, die ihrer Stellungspflicht nicht entsprochen haben und daher im Vormerke der Nachzustellenden enthalten sind. Demnach bedürfen Jünglinge, die mit ihren Eltern auswandern, bis zum 1. Jänner des Jahres, in welchem sie in das zwanzigste Lebensjahr treten, einer Auswanderungsbewilligung nicht. Männer, welche das zweiunddreißigste Lebensjahr überschritten und ihrer Stellungspflicht Genüge geleistet haben, bedürfen auch keiner besonderen Bewilligung zur Auswanderung mehr. Männer, welche noch nicht das zweiunddreißigste Lebensjahr überschritten haben, für den Kriegsdienst aber für immer untauglich befunden worden sind, bedürfen einer besonderen Auswanderungsbewilligung, weil auf dieselben bis zum vollendeten zweiunddreißigsten Lebensjahre der § 18 des Wehrgesetzes Anwendung finden. Zur Ertheilung von Auswanderungsbewilligungen an Personen, welche zu dem Verbands des stehenden Heeres gehören, ist das Kriegsministerium, hingegen an Männer, welche zur Ersatzreserve oder Landwehr gehören oder noch zur Leistung der Wehrpflicht herangezogen werden können, das Ministerium für Landesverteidigung allein ohne Instanzenzug competent.

Die amtliche „Wiener Zeitung“ veröffentlicht das Gesetz vom 4. August d. J., betreffend die Ueberbrückung der Donau in dem vom Praterstern in Wien bis an das Marchfeld projectirten Strassenzuge. Für den Bau dieser Brücke wird als erste Rate der Betrag von 500.000 fl. als Nachtrag zum Erfordernisse des Ministeriums des Innern im Jahre 1871 bewilligt. — Ferner veröffentlicht die „Wr. Ztg.“ einen Erlaß des Ministeriums des Innern, worin künftighin zwischen Oesterreich und Württemberg der Grundsatz zur Anwendung gebracht wird, daß jeder der beiden Staaten seine ursprünglichen Angehörigen, auch wenn sie diese Staatsangehörigkeit nach der inländischen Gesetzgebung verloren haben, auf Antrag des anderen Staates so lange wieder zu übernehmen habe, als sie nicht diesem anderen Staate nach dessen eigenen inneren Gesetzen angehörig geworden sind.

(Zum Agramer Lehrertage.) Die Zahl der angemeldeten Teilnehmer beträgt bereits über 950. Am Dienstag sollten die slovenischen Lehrer in corpore mit dem Abendtrain ankommen. Die Ausstellung wird sehr fleißig besucht. Ein flüchtiger Gang durch die Lehrmittelausstellung zeigt, daß dieselbe wirklich viel des Sehenwerthen bietet. Die „Agramer Ztg.“ erwähnt unter andern, einer prachvollen Insectensammlung der Frau Stiegler, einer Entomologin von Ruf, sodann einer Sammlung aus-

gestopfter Vögel, ausgestellt vom Regierungs-Secretär H. Josef Kneisel. Diese schöne und seltene Collection hat bereits im Jahre 1864 bei der k. k. -dalm. Ausstellung wegen der naturgetreuen Aufstellung der Vögel und wegen der seltenen Reinheit der Arbeit den ersten Preis errungen. Weiters fiel auf eine Sammlung täuschend imitirten Obstes aus der Fabrik des Ernst Arnoldi in Gotha (die Fabricate dieser Fabrik erregten auf der Gartenbau-Ausstellung im vorigen Jahre bekanntlich ebenfalls die allgemeinste Anerkennung).

(Steinmetz.) Man erinnert sich des Gerüchtes, daß der alte Steinmetz in Ungnade gefallen sei, das gelegentlich seiner Enthebung vom Commando der ersten Armee sich beharrlich erhielt. Außer durch seine Ernennung zum Marschall wird jene Annahme wohl dadurch entkräftet, daß der Kaiser Wilhelm am Jahrestage der Schlacht von Gravelotte dem alten Handegen folgendes Telegramm sendete: „Am heutigen Ehren-Siegestage gedenke ich mit Dankbarkeit Ihrer und der ersten Armee rühmlichen Theilnahme am Siege. Wilhelm.“

(Aus Frankreich.) Die Anhänger der Orleans bereiten eine Massenpetition an die Nationalversammlung vor, welche die Rückgabe der den Orleans 1852 confiscirten Güter — Werth über 100 Millionen Francs — als Sache der Gerechtigkeit fordert. Thiers ist dafür gestimmt, will aber jetzt, wo Frankreich so viel zu zahlen hat, keine Regierungsvorlage darüber einbringen.

Der neue Erzbischof von Paris, Msgr. Guibert, hat folgenden Eid in die Hände Thiers' abgelegt: „Ich schwöre und gelobe vor Gott auf die heiligen Evangelien, der durch die französische Republik eingesetzten Regierung Gehorsam und Treue zu bewahren. Ich verspreche auch kein Einverständnis zu haben, keinem Rath beizuwohnen, keinerlei Bündniß nach innen oder außen zu schließen, wodurch die Ruhe und Wohlfahrt Frankreichs gestört werden könnten. Und wenn ich erfahre, daß in meiner Diocese oder anderswo etwas gegen den Staat geplant werden sollte, werde ich es meiner Regierung zu wissen thun.“

(Ein seltsamer Fisch) wurde dieser Tage bei Point-du-Jour in Gegenwart zahlreicher Neugieriger gefangen. Mehrere junge Leute badeten und stellten Tauchübungen an, als plötzlich einer derselben eine ungeheure Bombe hart am Ufer im Wasser liegen sah. Mit vieler Anstrengung brachte man sie an's Ufer und schritt zu der, in diesem Falle gar keine Schwierigkeit bietenden Entleerung. Aber zur allgemeinsten Ueberraschung fand man darin statt Pulver oder Petroleum eine Summe von 1300 Francs in fünf Francs-Goldstücken, nebst einem in deutscher Sprache geschriebenen Briefe, der aber der Masse wegen nicht mehr entziffert werden konnte.

(Garibaldi.) Der „Avvenire della Sardegna“ veröffentlicht ein Telegramm von der Insel Maddalena vom 19. d. M., nach welchem sich das Befinden Garibaldi's gebessert hat und die Aerzte wieder abgereist sind.

(Weibliche Schwäche.) In den schottischen Hochlanden hat sich kürzlich ein Nachspiel zur jüngsten Volkszählung zugetragen. Eine Lehrerin stand unter der Anklage vor Gericht, ihr Alter absichtlich falsch angegeben zu haben. Die Schöne hatte sich nämlich in der Censurliste 29 Sommer zugelegt, indessen ergab sich bei einer Durchsicht des Civilstandsregisters, daß sie schon seit 15 Jahren auf ihren 29 bestanden hatte und jetzt 44 zähle. Sie mußte für ihr Subtractionsexempel mit 20 Schilling Strafe büßen.

Augen öffne, um zu sehen, wie die Sache ist, sondern vorher beschließe, wie die Sache sein soll, und dann so lange an der Sache herumsehe, bis sie ihm so erscheine, wie er sie wünscht. Gruithuisen will z. B. beweisen, daß die Meneen oder Mondbewohner oder Seleniten, nur Troglothyten, d. h. Höhlenbewohner seien, er will drei verschiedene Bauarten im Monde entdeckt haben, ja sogar auch Ruinen der Denkmäler der Ureinwohner des Mondes, und bemerkt endlich noch eine zeitweise außerordentliche Beleuchtung im Monde, und zwar in der Gegend des mare crisium, eine Erscheinung, die bereits von dem Astronomen Schröter im Jahre 1796 beobachtet wurde.

Diese außerordentliche Erscheinung bestand nach Schröter in einer plötzlichen Beleuchtung, einem Feuer ganz ähnlich. Diese hellen, im Lichte des Vollmondes nach rötlich gefärbte Stelle nahm durch einige Momente am Umfang zu — wurde später immer kleiner und blässer, bis sie endlich ganz verschwand. Beobachtet wurde die Erscheinung von Vielen, erklärt von Niemandem.

Ohne die verschiedenartigen Vermuthungen aufzuzählen, die man auf Basis dieser vermeintlichen Entdeckungen zusammengestellt hat, bleibt die Idee einer Signalsprache zwischen uns und den Seleniten, auf die jene beiden Astronomen Schröter und Gruithuisen hinweisen, immer eine Möglichkeit, besonders wenn man bedenkt, wie herrlich unsere Erde, vom Monde aus betrachtet, sich ausnehmen muß. Wir bewundern den Mond, wenn er in seinem vollen Lichte am Himmel steht, wie klein, wie armselig ist er aber im Vergleiche mit der Erde, wenn sie im vollen Lichte die Welt der Meneen oder Seleniten beleuchtet. Was für ein unbefriedigend schönes Licht müssen unsere reflectirenden großen Wasserflächen verbreiten! Auf dem Monde hat der Tag gleiche Länge mit dem Jahre, und Tag und Jahr sind dort so lang

als unsere Mondmonate, nämlich 27 Tage, 12 Stunden, 44 Minuten. Ein Unterschied der Jahreszeiten ist dort wegen der geringen Neigung seines Aequators gegen seine Bahn (6° 10') kaum bemerkbar. Die Bewohner des Aequators haben ewigen Sommer, jene der Pole ewigen Winter. Der Mangel einer strahlenbrechenden Atmosphäre raubt die Wohlthat der Dämmerung und wenn die Mondbewohner solche Augen hätten wie wir, so würden sie die scharfen Contraste von Licht und Schatten nicht ertragen können, der Himmel müßte ihnen am hellen Tage nicht blau wie uns erscheinen, sondern ganz schwarz, und die herrlichen Farbenspiele unserer Sonnenauf- und Niedergänge wären ihnen gänzlich unbekannt.

Die uns zugewandte Seite des Mondes hat keine finsternen Nächte, die Erde mit ihrem herrlichen Strahle, der vierzehnmal stärker ist als das Mondlicht für uns, erleuchtet sie alle, tiefes Dunkel umhüllt dagegen die jenseitige Mondhälfte und nur Sterne und Planeten erleuchten jene ewige Nacht. Endlich erfreut man sich im Monde des Vortheils, unsere Erde mit der größten Genauigkeit betrachten und abbilden zu können, und die topographischen Karten der Erde, die man von dort aus verfertigt, könnten die besten Aufschlüsse über die so lang vergebens gesuchte nordwestliche Durchfahrt, über das Innere Africas und über so manche uns noch völlig unbekannte Länder geben.

(Fortsetzung folgt.)

Ameisen und Eidechsen.

Auch den kleinen Ameisen erklärt der Mensch den Krieg, da er es nicht unterlassen kann, überall in das Walten der Natur einzugreifen. Man verhandelt darüber, wie man sie von den Bäumen abhalten kann, schlägt Petroleum, Düngung mit Guano zu diesem Zwecke vor, fragt aber gleichzeitig ob sie denn wirklich schaden, und gelangt zu dem

Zweifel, ob sie denn wirklich bloß die sogenannten Blattläuse vertilgen oder ob sie sich von dem Saft des Laubes nähren. Wer die Thätigkeit dieser kleinen Thiere beobachtet, der findet jedoch, daß sie nur nach den Blättern wandern, wo die Eier der Insecten, namentlich aber der Schmetterlinge, abgelegt sind; daß sie die gesunden Blätter nicht aufsuchen und den Baum verlassen oder solchen meiden, wo Ungeziefer sich nicht findet. Aber weil einige Blätter beschädigt werden könnten, will man die Ameisen vertreiben und dem Ungeziefer den ganzen Baum preisgeben. Mit Recht hat man in Preußen das Schonen der Ameisen in den Wäldern angeordnet, um die gefährlichen Insecten zu vernichten, vielleicht würden die Schäden durch die Raupen gemindert werden, wenn man die Ameisen nicht vielfach direct oder durch Wegnahme ihrer Eier vernichtete.

Schon öfter ist auf die Bedeutung der Coccinellen — Marien- oder Sonnenläufer — für die Gewächshäuser aufmerksam gemacht worden, welche in denselben keine Blattläuse aufkommen lassen und deren Larven noch begieriger auf die Plagegeister der Pflanzen sind als der ausgebildete Käfer selbst. An Kelleraffen freilich wagen sich die Coccinellen nicht, doch kann man diese durch ein anderes niedliches und — wenn man es erst genauer kennen gelernt hat — wahrhaft liebenswürdiges Thierchen im Baume halten. Es ist daselbe die Mauereidechse. Ein Gartenfreund, der zu seinem großen Verdruss längere Zeit hindurch täglich die Blätter seiner Pflanzen durch Insecten beschädigt fand, niemals aber den Schädiger zu entdecken vermochte, war sehr verwundert, als binnen kurzer Zeit die Verwüstungen ihre Ende fanden. Er forschte nach der Ursache und entdeckte eine kleine, graue Eidechse, welche auf einem Stranche saß und eifrig nach Insecten schnappte. Fortan nahm er dieses Thierchen und seinesgleichen in Schutz. Seit der Zeit hat sich von Insectenfraß keine Spur mehr gezeigt. Auch in den Gärten bewähren sich die Eidechsen als Insectenvertilger.

